

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	12 (1896)
Heft:	23
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitszeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. August 1896.

Wohespruch: Wilst Du sein mit Ruh' und Gemach,
Verantwort' nicht ein' jede Sach'.

Berbandswesen.

Der südwestdeutsche Handwerkertag, an welchem Bayern, Hessen, G. saß - Lothringen, Württemberg und Baden vertreten waren, hat nach fünfstündiger Debatte zwei Resolutionen

zu Gunsten der Zwangsorganisation des Handwerkes angenommen nach dem Muster der neuen preußischen Vorlage.

Bernünftige Arbeiter und Hezapoſtel. In Meran streiken Tischler und Tapezierergehülfen, jedoch nicht alle. Nun erlässt einer der Bernünftigen im Namen mehrerer in der „Meraner Btg.“ folgenden Aufruf:

„Das charakterlose Benehmen der streikenden Gehülfen veranlaßte uns nichtstreikende Gehülfen des Tapezierergewerbes, den fortgesetzten persönlichen Beleidigungen dahan zu steuern, daß auch wir arbeitende Kollegen uns organisierten. Dies ist nun unter Beihilfe der Herren Meister geschehen; wir stehen uns nicht mehr vereinzelt gegenüber, sondern wir sind zu einem Ganzen vereinigt, um ruhig den offenen Kampf mit dem aufheiterischen Element aufnehmen zu können. Die Arbeitseinstellung, eine der Hauptstützen des Sozialismus, sie fühlt bereits den Boden unter sich wanken, und nicht mehr lange wird es währen, dank der festen Verbindung zwischen den Herren Meistern und den arbeitenden Gehülfen, daß in Meran auch in den Tapeziererwerkstätten ein äußerer

Geist und ein anderes friedliches Leben einzieht, daß Kollegen sich finden, die sich nicht von dieser banalen Hexerei den Kopf verdrehen lassen, sondern solche revolutionäre Geister in ihren Winkel verbannen. Es werden daher alle auswärtigen Fachkollegen, welche uns unterstützen wollen, ersucht, sich nicht durch die ausgestellten Posten der Streikenden irremachen zu lassen, sondern bei Belästigung jeder Art sofort die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Die vereinigten nichtstreikenden Gehülfen veranstalten jeden Donnerstag und Samstag, Abends $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthause zum „Burggräfler“ eine Zusammenkunft, um eventuell Beschwerden seitens der Streikenden zu realisieren. Neuangekommene Gehülfen werden ersucht, sich sofort an den unterzeichneten Vertrauensmann der Nichtstreikenden zu wenden, der ihnen Aufklärung und eventuell Stellung verschaffen kann.“ Dieser Aufruf versetzt die Hezapoſtel in Wut und einer derselben gibt dieser Stimmung in der Hamburger „Holzarbeiter-Btg.“ in folgendem Ausbrüche Ausdruck:

„Wahrlich, diese „edle“ Seele hätte es verdient, daß er — ausgehauen würde, in Stein natürlich, da dies aber wohl noch länger auf sich warten lassen dürfte, soll er samt seiner sauberen Älklie zur Schande und Schmach durch folgenden, wenig abgeänderten Vers Heinrich Heine's in unserer Zeitung verewigt werden:

Es fehlt Euch Streikbrechern zum Hunde nur
Eiu richtiger Schwanz zum Wedeln.
O Du grundgütige Mutter Natur,
Du Spenderin alles Edeln,
Gieb doch den Menschenhunden ihr Recht

Ihr eigenstes Recht auf Erden,
Und laß das nächste Streikbrechergeschlecht
Mit Schwänzen geboren werden.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Inter. Patentbureau von Heimann u. Co.
Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die
geschätzten Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Ein Holzbohrer mit röhrlöcherförmiger Bohrstange und einer sich bewegenden Transportvorrichtung für die Bohrspäne ist dem Herrn Albrecht von Kunowoski in Krenzburg unter Nr. 87263 patentiert worden.

Im Innern einer röhrlöcherförmigen, horizontale und vertikale Schrauben bestehenden Bohrstange bewegt sich eine Transportvorrichtung (Schnecke oder dergl.), welche an Drehrichtung und Umdrehungszahl zur Bohrstange verschieden, die erzeugten Späne bis zu einem im obersten Teile des Bohres also stets über der Bohrlochoberkante befindlichen Lücke hebt und ins Freie drückt.

Auf einer Sägeangel hat Hr. Karl Avenesch u. Cie. in Ulenstein, Ostpr. unter Nr. 87296 ein Patent erhalten.

Das untere Ende der Sägeangel ist als Hacken ausgebildet, in dessen Schlitz das Sägeblatt eingeschoben wird. Das Sägeblatt wird mittelst Tragholzen aufgehängt, welche an beiden Enden mit konischen Knöpfen versehen sind.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Elektrizitätsgesellschaft Rheinfelden hat für Fr. 82,500 das sogenannte Casino gegenüber der "Krone" angekauft, das schönste Gebäude des Städtchens. Dasselbe soll als Administrationsgebäude der Gesellschaft eingerichtet werden.

Elektrizitätswerk Meilen. Kirchmeilen und Obermeilen werden durch den letzten Sonntag abgeschlossenen Vertrag mit Hrn. Ed. Häni, Mechaniker dafelbst, elektrische Haus- und Straßenbeleuchtung erhalten. Feldmeilen wird diese Einrichtungen von der eigenen Wasserversorgungsgenossenschaft bekommen. — Im Fernern erhielt der Gemeinderat Ermächtigung, die von der Gemeinde erworbenen Quellen in der Bergweid sofort zu fassen. Die dort zu gewinnende Wasserkraft von 30—40 Pferdekräften soll an ein industrielles Etablissement, das die Verpflichtung der Einführung lohnender Industrie in der Gemeinde Meilen einzugehen hätte, abgegeben werden.

Elektrizitätswerk Münster (Jura). Die Gemeindeversammlung hat die Errichtung eines Elektrizitätswerkes beschlossen und einen Kredit von Fr. 150,000 hiefür bewilligt.

Die Elektrizitätswerkstatt von Vuargny ist seit einigen Tagen in vollem Betriebe und versieht Aigle, Leyzin, Chêzerex, Villars und das Dörfchen Grion mit elektrischem Lichte.

Elektrische Sprengwagen werden in neuerer Zeit zum Besprengen von Straßen, in welchen eine elektrische Straßenbahn verkehrt, angewendet. Solche sind namentlich in Amerika häufig anzutreffen. Die etwa 7,50 Kubikmeter Wasser fassenden Wagen bewegen sich auf den Straßenbahngleisen und besitzen beiderseits seitlich hinausragende Messingrohre, aus denen das Sprengwasser je nach Regulierung mehr oder minder kräftig mittelst angeordneter zahlreicher Drosselungen treten kann. Durch die angebrachten Hebel lassen sich die erwähnten Messingrohre bei Annäherung von Personen, eines Gespannes u. s. w. leicht auf die Seite bewegen, so daß verschiedene breite Streifen der Straßen besprengt werden können. Die elektrischen Sprengwagen sollen gegenüber den bisher im Gebrauch befindlichen Wagen namhafte Vorteile besitzen, namentlich sollen diese bei billiger

Arbeit das Sprengwasser äußerst ökonomisch zu verwenden gestatten, wobei die Straßenflächen immer noch so stark angefeuchtet sind, daß der Staub in genügender Weise festgehalten wird.

Verschiedenes.

Gewichte aus Glas. Der Bundesrat hat zur Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht und zur Anleitung für schweizerische Schmeister Zusatzbestimmungen erlassen, deren Art. 1 lautet: Außer den für den öffentlichen Verkehr gestatteten Gewichten aus Messing, Bronze, Neusilber und Eisen dürfen auch Gewichte aus Glas verwendet werden und zwar in Größen von 2 und 1 Kilogr., 500, 200, 100, 50, 20, 10 und 5 Gramm.

Neue eidg. Patente. Fensterladen, von G. Gouverné, Bauschreinerei, Unterkirchstr. 27, Zürich III. — Elektrisches Thürschloß, von Jos. Sager, Bremgartenstr. 8 und Fr. Heiz, Centralstr. 69, Zürich III. — Werkzeug zum Abschneiden von Kabeln, Drähten, Röhren usw.; von Albert Voß, Elektrotechniker in Ragaz.

Bevölkerungsbewegung Zürichs. Im Juli hat die Einwohnerschaft Zürichs nur um 369 Köpfe zugenommen und betrug Ende Juli 148,264.

Bauwesen in Zürich. Die Katholiken tragen sich mit dem Gedanken, in Zürich eine Kirche für die Italiener zu bauen. Ein Initiativkomitee, schreibt der "Arbeiter", habe die Realisierung des Planes an die Hand genommen. (Bereits wirken zwei italienische Priester in Zürich).

Güterspekulation in Zürich. Wie kolossal im letzten Jahre die Güterspekulation in Zürich und Umgebung griffste, mag am besten die Thatache illustrieren, daß die stadt-zürcherischen Notariatskanzleien als Fertigungsbhörden 1895 etwa 1482 Geschäfte mehr abzuwickeln hatten als 1894 und eine Mehreinnahme von rund Fr. 320,000 allein nur in der Stadt erzielten. Auch Winterthur und die um Zürich gelegenen Notariatskanzleien Schwamendingen, Schlieren und Thalwil wurden von der Spekulation noch ganz bedeutend belastet.

öffentliche Anlagen in Zürich. Der zürcher Stadtrat holt beim Grossen Stadtrat die Ermächtigung ein, für den unterhalb der Liebfrauenkirche an der Weinbergstraße gelegenen Platz das Expropriationsverfahren einzuleiten. Es soll dort eine öffentliche Anlage erstellt werden. Bei der stets dichter werdenden Bebauung der Quartiere in den ehemaligen Ausgemeinden macht sich der dort vorhandene Mangel an Freiplätzen in immer ungünstigerer Weise fühlbar, und es erwächst der Stadt die Pflicht, so führt der Stadtrat in seiner Begründung aus, auch mit erheblichen Opfern an den geeigneten Punkten für Offenhaltung einer Anzahl von Plätzen zu sorgen. Als ein solcher Platz ist das unterhalb der Liebfrauenkirche gelegene, von der Weinberg-, der Leonhardstraße und dem Weinbergfußwege eingeschlossene Dreieck zu bezeichnen, dessen Überbauung bevorsteht. Das Grundstück hat einen Inhalt von 957 m².

Jungfraubahn. Gegenüber verschiedenen Aussätzungen betr. die Jungfraubahn wird konstatiert, daß tatsächlich verbindliche Tunnel-Uebernahmsofferten vorliegen, die beträchtlich unter dem Voranschlag (350 Fr. per Meter) bleiben. Prof. Koppe hat die Pläne der zweiten Sektion (Eigergletscher-Grindelwaldblick) fertiggestellt.

Engadin-Orientbahn. Ingénieur Wildberger (Chur) und die H. Müller und Beerleider (Zürich) sind mit zahlreichen Hülfekräften gegenwärtig mit der topographischen Aufnahme der gesamten Linie Engadin-Orientbahn beschäftigt. Professor Tarnuzer (Chur) macht die erforderlichen geologischen Erhebungen; kommenden Winter sollen Bahnprojekt und Voranschlag ausgearbeitet werden.